Stadt Peitz

Beschlussvorlage

für Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz/Picnjo		
öffentlich	Vorlage-Nr.: SP/BA/372/2024	TOP:

Thema:
Beschluss des Pachtvertrages und der Dienstbarkeit für den Glasfaser-POP Standort

Vorberatung mit: HA 15.01.2024

Sachdarstellung:
Für den Ausbau des Glasfasernetzes ist es erforderlich, an geeigneten öffentlichen Standorten die Technikanlagen als Versorgungsknotenpunkte (POP = Point of Presence) zu errichten. In Peitz befindet sich der POP-Standort am Parkplatz Fischerstraße (Größe ca. Breite 2,50 m x Länge 6,50 m x Höhe 2,75 m, siehe Lageplan).
Durch das Bauamt wurden die Entwürfe der Pachtverträge für die Standorte der POP überarbeitet. Dabei wurde vom Grundsatz der einheitlichen Vertragsgestaltung und Pachtzahlung für die artgleichen Anlagen der jeweiligen Standorte in allen Gemeinden ausgegangen, die Inhalte entsprechend angepasst und konkretisiert.
Die Verträge werden rückwirkend zum 01.01.2023 für die Laufzeit von 30 Jahren abgeschlossen.

Wesentliche Vertragsinhalte:
> Kündigung: mit Fristablauf, Verlängerung um ein Jahr, wenn nicht 6 Monate vor Ende des Vertragsjahres gekündigt wird,
- wenn der Verpächter die Fläche für übergeordnete öffentliche Belange benötigt, mit einer Frist von 6 Monaten
- außerordentliche Kündigung: wenn die Zahlung ausbleibt, wenn Pächter die Nutzungsart eigenmächtig ändert, die Fläche nicht ordnungsgemäß bewirtschaftet, bei schwerwiegenden Verstößen gegen Vertragsbestimmungen, kein Anspruch auf Entschädigungszahlungen durch den Verpächter

> Pächter übernimmt Verkehrssicherungspflicht
> Beendigung des Pachtverhältnisses mit Rückbauverpflichtungen
> bei Betreiberwechsel oder Untervermietung gemäß Telekommunikationsgesetz sind Rechte und Pflichten des Vertrages durch Dritte einzuhalten bzw. zu übernehmen, Verpächter ist darüber rechtzeitig zu informieren, entsprechende Kontaktdaten sind zu übergeben
> die Eintragung und Löschung der Dienstbarkeit (Anlage 2) ins Grundbuch: Errichtung der Technikanlage sowie dem Geh- und Fahrrecht, einmalige Gebühr von 200,- € für die Stadt
> Pachtzahlung: einmalig 3.500,- Euro.
(vgl. Bsp. bei monatlicher Pacht: 30 m² x 0,25 €/m² x 12 Monate = 90,- €/Jahr x 30 Jahre = ges. 2.700 €)

Einreicher: Amt Peitz Die Amtsdirektorin Bauamt	Peitz, den 05.02.2024 gez. Exler, Jörg Bauamtsleiter

Beschlussvorschlag:
Der Hauptausschuss der Stadt Peitz beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages mit der Dt. Glasfaser Wholesale GmbH und die Eintragung einer Dienstbarkeit für den POP-Standort in Peitz, Flur 5 Flst. 475.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:			**ja/~~nein:~~**	
Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr	Betrag in €
11106.2000/44110000	2601	ET	2024	3.700,-

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt:			**~~ja~~/nein**	
Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr	Betrag in €

Folgekosten:		**~~ja~~/nein**
Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk., Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW…Aufwand *) EZ…Einzahlung AZ…Auszahlung

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums: ….....
davon anwesend. ….....
Abstimmung: ….... Ja-Stimmen ….... Nein-Stimmen ….... Enthaltungen

Sachbearbeiter: Cordula Krüger

mitgezeichnet:

Amtsdirektorin	Lichtblau, Kerstin	Kenntnisnahme
Bauamt	Exler, Jörg	Zustimmung

Anlagenverzeichnis:
1 Lageplan
2 Pachtvertrag mit Dienstbarkeit